



STADT
BAD
BENTHEIM

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 7

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 29.04.2025

Inhalt: Satzung der Stadt Bad Bentheim über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode 2026 bis 2031

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Bad Bentheim über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren in der Wahlperiode 2026 bis 2031

Aufgrund des § 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 19.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für die am 1. November 2026 beginnende Wahlperiode wird um 2 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bentheim, den 29.04.2025

Stadt Bad Bentheim

Dr. Pannen
(Bürgermeister)